EWEINDE INGERSHEIN	А		Niederso über öffentliche des Gemein	die Sitzung
Verhandelt	Vorsitzende	r:	Anwesend: 16	§:
am:	Bürgermeist	Bürgermeister Godel		23 ö
14.05.2013			19	
Verwaltung: Schriftführer(in):	Kämmereileiter Eiberger stv. Kämmereileiter Schnabel Hauptamtsleiterin Breitenöder stv. Hauptamtsleiterin Klein Geschäftsstelle Gemeinderat Döz		Ferner anweser	nd:
Aktenzei- chen: 022.3; 460.023	⊠ Regist- ratur □ LRA	☐ Bauakte ☐ Baurechtsamt	Rech- nungsakte Stadtent- wick- lungsamt	☐ Perso- nalakte ☐

Kinderbetreuungsentwicklungsplan 2013 bis 2016

- Kleinkindbetreuung (0 bis 3 Jahre)
- Betreuung im Kindergartenalter (3 bis 6 Jahre)
- Schulkindbetreuung (6 bis 10 Jahre)

Sachdarstellung und Begründung:

1. Vorbemerkung

2013 wird es ernst! Zum 01.08. tritt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr in Kraft. Im Landkreis Ludwigsburg gehört die Gemeinde Ingersheim zu den Kommunen, die diesem Datum relativ gelassen entgegensehen können.

Der kommunalpolitische Schwerpunkt liegt bereits seit 2005 auf dem stetigen Ausbau eines bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungsangebots. Schon vor der Verabschiedung des Rechtsanspruchs auf einen U3-Betreuungsplatz investierte die Gemeinde in den Ausbau der Kleinkindbetreuung.

Die Anstrengungen der vergangenen Jahre haben sich gelohnt. Zum Jahresende 2013 stehen bis zu 64 Kleinkindbetreuungsplätze zur Verfügung. Bei einer durchschnittlichen Jahrgangstärke von 60 Kindern können wir damit den geschätzten örtlichen Bedarf von ca. 50% eines Jahrgangs decken.

Bei individuellen Bedarfen außerhalb der Öffnungszeiten unserer Einrichtungen ist zu klären ob diese Zeiten von Tagespflegepersonen abgedeckt werden können. Die Vermittlung von Tageseltern ist beim Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung des Landkreises angesiedelt.

Insgesamt steht in Ingersheim ein sehr vielfältiges Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 10 Monaten bis 10 Jahren zur Verfügung. Für alle Altersgruppen können Familien unter verschiedenen Betreuungsmodellen wählen. Das Basismodell umfasst 30 Wochenstunden, in der Ganztagesbetreuung sind bis zu 49 Wochenstunden möglich.

Dass die finanziellen Mittel in diesem Bereich gut angelegt sind, zeigt auch der Rücklauf der Umfrage unter den neu zugezogenen Familien (siehe Punkt 7).

Im Gegensatz zum letztjährigen Kinderbetreuungsentwicklungsplan sind in diesem Jahr keine Entscheidungen über die Schaffung weiterer Plätze zu treffen. Vielmehr geht es um die

Darstellung unseres vielfältigen Angebots, um dessen stetige Weiterentwicklung sowie um die personelle und finanzielle Situation in der größten Abteilung der Gemeindeverwaltung.

2. Aktuelle Belegungszahlen und Bedarfsentwicklung bis 2016

Zum Stichtag 01.05.2013 wurden in unseren Kindertageseinrichtungen insgesamt 314 Kinder im Alter von 10 Monaten bis 10 Jahren betreut.

2.1 Kleinkindbetreuung (0 bis 3 Jahre)

Derzeit stehen für die Altersgruppe 0 bis 3 Jahre 54 Plätze in Krippen- und altersgemischten Gruppen zur Verfügung. Im Dezember 2013 kommen weitere 10 Plätze im Uhlandkindergarten dazu.

Die Entwicklung der U3-Betreuungsquote deutet darauf hin, dass der örtliche Bedarf an Kleinkindbetreuungsplätzen bei um die 50% eines Jahrgangs liegen wird.

Vom 2010er Jahrgang, der im Jahr 2013 regulär in den Kindergarten kommt, wurden knapp 53% der Kinder bereits vor ihrem 3. Geburtstag in einer unserer Kindertageseinrichtungen betreut. Vom 2011er-Jahrgang sind bereits 57% der Kinder vor ihrem 3. Geburtstag angemeldet. Zum Zeitpunkt des Kinderbetreuungsentwicklungsplanes 2012 waren es für diesen Jahrgang knapp 40%. Ähnlich stellen sich die Anmeldezahlen für die Jahrgänge 2012 und 2013 dar.

Mit der Inbetriebnahme der Knirpsegruppe im Uhlandkindergarten wird das Betreuungsangebot im Kleinkindbereich um Ganztagesbetreuung für die Allerkleinsten (ab ca. einem Jahr) ergänzt.

Die Plätze in den Krippengruppen werden grundsätzlich nur an Kinder vergeben, die spätestens zum 2. Geburtstag angemeldet sind, da die Verweildauer in der Krippe sonst zu kurz wäre. Mit 3 Jahren steht der Wechsel in den Kindergartenbereich an – entweder innerhalb oder in die wohnortnähere Einrichtung. Ältere Kleinkinder, die z.B. ab 2,5 Jahren angemeldet sind, besuchen die Altersgemischten Gruppen und müssen dann mit 3 Jahren nicht wechseln.

2.1.1 Mörikekindergarten: Zwergengruppen (max. 26 Plätze)

Die Belegungssituation in den Zwergengruppen hat sich gegenüber der letztjährigen Bedarfsplanung etwas entspannt. Im April besuchten 25 Kinder die Krippe im Mörikekindergarten. In den nächsten Monaten schwanken die Belegungszahlen zwischen 21 und 23 Kinder, für Januar 2014 sind dann bereits wieder 24 Kinder angemeldet. Für Mai 2014 liegen jetzt schon 21 Anmeldungen vor.

Die Schaffung von drei Pufferplätzen für Kinder ab 2,5 Jahren im Kindergartenbereich der Einrichtung hat sich bewährt. Dadurch konnte etwas Entspannung bei der Belegungssituation herbei geführt werden.

2.1.2 Brühlkindergarten: Wichtelgruppe und U3-Plätze in Altersmischung (max. 17 Plätze)

Die Kleinkindbetreuung im Brühlkindergarten wird derzeit von 13 Kindern besucht. Für Januar 2014 sind bereits 12 Kinder angemeldet. Für Mai 2014 sind bisher 8 verbindliche Anmeldungen eingegangen.

Hier ist aber erfahrungsgemäß noch mit steigenden Anmeldezahlen zu rechnen. Im Einzugsgebiet des Brühlkindergartens werden viele Kinder mit 2 bis 2,5 Jahren angemeldet.

2.1.3. Uhlandkindergarten: neue Knirpsegruppe und U3-Plätze in Altersmischung (max. 16 – 18 Plätze)

Derzeit stehen im Uhlandkindergarten (je nach Gesamtbelegungssituation) 6 bis 8 Plätze für Kinder ab 2 Jahren in Altersmischung zur Verfügung. Im aktuellen Kindergartenjahr sind alle Kindergartenplätze belegt, Neuaufnahmen sind erst wieder ab September 2013 möglich. Im Dezember 2013 geht die neue Krippengruppe ("Knirpse") in Betrieb. Die Gruppe startet mit vier Kindern, von denen drei aus den Zwergengruppen und der Wichtelgruppe in die Ganztageskrippe wechseln. Für den Zeitraum Januar 2014 bis Januar 2015 liegen 7 weitere Anmeldungen bereits vor. Sollten diese Kinder tatsächlich alle kommen, wäre die Gruppe mit Inbetriebnahme bereits voll. Puffer ergibt sich aus den verbleibenden Plätzen für 2-Jährige in Altersmischung in den bestehenden Gruppen des Uhlandkindergartens. Diese werden je nach Gesamtbelegungszahl auch weiterhin bis zu 8 Kinder unter 3 Jahren aufnehmen.

Bereits jetzt zeigt sich, dass mit der Schaffung von 10 weiteren U3-Plätzen im Ganztagesbetrieb eine Versorgungslücke geschlossen wird. Es gibt zahlreiche Familien, die für ihre Kinder bereits ab dem 1. Geburtstag Ganztagesbetreuung benötigen.

2.1.4. Schönblickkindergarten: U3 Plätze in Altersmischung (max. 3 – 5 Plätze)

Im Schönblickkindergarten stehen je nach Gesamtbelegungssituation bis zu 5 Plätze für Kinder ab 2 Jahren in Altersmischung zur Verfügung. Im kommenden Kindergartenjahr werden diese auch rege genutzt. Für Januar 2014 sind 3 Zweijährige angemeldet, im Mai 2014 sogar 5. Allerdings werden zwei dieser Kinder im Juni dann 3 Jahre alt, so dass dies kein Problem im Hinblick auf die Verfügbarkeit der Plätze darstellt.

2.2. Betreuung im Kindergartenalter (3 bis 6 Jahre)

Insgesamt gibt es in Ingersheim etwa 240 Betreuungsplätze für Kinder im "Kindergartenalter". Für diese Altersgruppe ist es schwierig die genaue Anzahl an Betreuungsplätzen zu benennen. Da in allen vier Einrichtungen Gruppen teilweise in Altersmischung ab zwei Jahren geführt werden, ändert sich die max. Belegungszahl für Kinder ab drei Jahren immer in Abhängigkeit von der Auslastung der U3-Plätze in den Gruppen. Außerdem nehmen auch Kinder mit Integrationsbedarf rechnerisch zwei Plätze in Anspruch.

Je nach Platzbedarf im Kindergartenalter, ändert sich also die Anzahl der U3-Plätze in Altersmischung. Wenn es in einzelnen Einrichtungen eng wird, können dann vorrübergehend weniger Zweijährige aufgenommen werden. Hier kann die Verwaltung auf die unterschiedlichen Bedarfe in den jeweiligen Altersgruppen flexibel reagieren.

Die Belegungszahlen in allen vier Einrichtungen sind nach wie vor sehr erfreulich. Gruppenschließungen sind auf absehbare Zeit nicht zu befürchten. In einzelnen Einrichtungen wird das Platzangebot zum Ende des Kindergartenjahres sogar knapp.

Der Zahlenteil der Bedarfsplanung stellt immer nur eine Momentaufnahme zu einem bestimmten Stichtag dar. Oft sind die Zahlen schon zum Zeitpunkt der Beschlussfassung überholt. Daher wird die Bedarfsplanung unterjährig ständig fortgeschrieben, um die tatsächliche Auslastung der Einrichtungen besser abschätzen zu können. Der diesjährige Zahlenteil basiert auf folgenden Daten:

- √ tatsächliche Anmeldungen laut NH-Kita (Kita-Verwaltungssoftware) zum Stichtag 01.05.2013
- ✓ ergänzt um Einwohnermeldedaten, um die Bedarfsentwicklung für die nächsten zwei bis drei Jahre abschätzen zu können
- ✓ bereinigt um die Kinder, die eine Einrichtung außerhalb Ingersheims besuchen (z.B. Betriebskita, Waldorfkindergarten, Waldkindergarten, Sprachheilkindergarten etc.)
- ✓ unter Berücksichtigung der "Kann-Kinder", die früher eingeschult und der Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden

Unterjährige Zu- oder Wegzüge sind schwer kalkulierbar und fließen nur in den Zahlenteil ein, wenn die An- oder Abmeldung zu einem bestimmten Datum bereits erfolgt ist.

Bei der Auswertung der Einwohnermeldedaten gehen wir davon aus, dass die Kinder später den Kindergarten besuchen, in dessen Einzugsgebiet sie wohnen. Da aber nicht alle Einrichtungen die gleichen Betreuungsmodelle anbieten, hängt es vom individuellen Betreuungsbedarf der Familien ab, in welcher Einrichtung die Kinder tatsächlich angemeldet werden. Daher gibt es immer wieder Verschiebungen zwischen den Einzugsbereichen.

Eine seriöse Bedarfsplanung ist immer nur über den Zeitraum von maximal drei Jahren möglich, da unsere Geburtenzahlen seit mehreren Jahren erfreulicherweise immer über den Vorausberechnungen des Statistischen Landesamtes liegen und wir daher nicht mit den Prognosezahlen kalkulieren können.

2.2.1 Mörikekindergarten (max. 97 Plätze inkl. Altersmischung, bei 3 U3-Kindern 91 Plätze Ü3)

Der Mörikekindergarten bietet Platz für maximal 97 Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren. Werden 3 Zweijährige aufgenommen, senkt sich das Platzangebot für Kinder über 3 Jahren auf 91 Plätze ab.

Der Zahlenteil deutet weiterhin auf eine sehr gute Auslastung der Einrichtung hin. Kinder unter 3 Jahren können dann aufgenommen werden, wenn sie im Laufe des jeweiligen Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden und damit bereits in der Bedarfsplanung berücksichtigt sind.

Der Mörikekindergarten wird häufig von Kindern aus anderen Einzugsbereichen besucht, da viele Kinder, die die Zwergengruppen besuchen, mit 3 Jahren die Einrichtung nicht mehr wechseln und im Kindergartenalter 4 verschiedene Wochenstundenmodelle (30, 35, 40 und 45 Stunden) angeboten werden, die auch von Familien aus anderen Einzugsbereichen nachgefragt werden.

2.2.2 Brühlkindergarten (max. 69 Plätze inkl. Altersmischung, bei 7 U3-Kindern 55 Plätze Ü3)

Die Bedarfsplanung prognostiziert auch im Brühlkindergarten weiter eine gute Auslastung. Trotzdem sind noch ausreichend Plätze für den Nachwuchs im Neubaugebiet und für Zuzüge vorhanden.

2.2.3 Uhlandkindergarten (max. 66 Plätze inkl. Altersmischung, bei 8 U3-Kindern 50 Plätze Ü3)

In den drei bestehenden Gruppen des Uhlandkindergartens stehen bis zu 66 Plätze zur Verfügung. Allerdings senkt sich die Belegungszahl für Kinder im Kindergartenalter je nach Belegung mit Zweijährigen ab. Geht man von 8 U3-Plätzen aus, verbleiben noch 50 Plätze für Kinder ab 3 Jahren. Liegt der Bedarf im Kindergartenalter über den 50 Plätzen, können dann entsprechend weniger Zweijährige aufgenommen werden.

Die Belegungssituation stellt sich im aktuellen Kindergartenjahr sehr angespannt dar. Nach den vorliegenden Anmeldungen können im Uhlandkindergarten vor den Sommerferien keine weiteren Kinder mehr aufgenommen werden. Wobei die Kinder aus dem Einzugsgebiet alle bereits angemeldet sind und es lediglich weitere mögliche Zuzüge betreffen würde.

Der Zahlenteil geht auch in den kommenden Kindergartenjahren von einer sehr guten Auslastung aus, so dass unter Umständen weniger Zweijährige aufgenommen werden können. Durch die Schaffung der neuen Krippengruppe ab Dezember gibt es einen Puffer im U3-Bereich, der dann in den altersgemischten Gruppen für etwas Entspannung sorgen könnte.

2.2.4 Schönblickkindergarten (max. 44 Plätze inkl. Altersmischung, bei 5 U3-Kindern, 34 Plätze Ü3)

Der Schönblickkindergarten ist derzeit noch die einzige Kindertageseinrichtung mit einer Betriebserlaubnis nach altem Recht. Er wird im Moment noch mit einer Voll- und einer Kleingruppe geführt (max. 37 Plätze in Altersmischung). Die Verwaltung wird zum neuen Kindergartenjahr eine neue Betriebserlaubnis für zwei altersgemischte Vollgruppen beantragen, weil auch in Kleiningersheim verstärkt Plätze für Kinder im Alter zwischen 2 und 3 Jahren nachgefragt werden. Außerdem haben sich die rechtlichen Vorgaben für Kleingruppen geändert, auf die wir nun reagieren wollen.

Mit der neuen Betriebserlaubnis stehen in Kleiningersheim dann bis zu 44 Plätze in Altersmischung zur Verfügung. Geht man von vier U3-Plätzen aus, verbleiben 36 Plätze für Kinder im Kindergartenalter. Damit kann der örtliche Bedarf dauerhaft gedeckt werden.

2.3 Schulkindbetreuung (6 bis 10 Jahre)

Für die Schulkindbetreuung benötigen wir keine Betriebserlaubnis, so dass die maximale Belegungszahl hier von den personellen und räumlichen Möglichkeiten abhängt.

Aktuell sind 50 Kinder fest angemeldet, 15 davon nutzen die flexible Nachmittagsbetreuung zwischen 14 und 17 Uhr. Dazu kommen regelmäßig noch weitere Kinder mit 10er-Karten für einzelne Tage/Module oder in der Ferienbetreuung.

3. Weiterentwicklung der Angebotsformen

Für die Angebotsformen in unseren Kindertageseinrichtungen gilt das Motto "Nichts ist beständiger als der Wandel". Zum aktuellen Kindergartenjahr wurden in allen Einrichtungen neue wochenstundenabhängige Betreuungsmodelle eingeführt. Damit einher ging eine regelmäßige Statistik über die Anwesenheit in den Randzeiten. Aus diesen Statistiken leiten sich Konsequenzen für die Öffnungszeiten in den einzelnen Einrichtungen ab.

In den Kleinkindeinrichtungen wächst der Bedarf an Betreuung über 13.30 Uhr hinaus und ein warmes Mittagessen gehört – unabhängig vom Alter der Kinder - inzwischen zum Standartangebot einer Kindertageseinrichtung.

3.1. Kleinkindbetreuung

3.1.1 Verlängerung der Öffnungszeiten der U3-Betreuung im Brühlkindergarten

Seit April 2013 gibt es im Brühlkindergarten für die Kleinkinder eine Betreuung von 7.00 bis 14.00 Uhr (bisher 13.30 Uhr). Vier Kinder nutzen bereits dieses Angebot im Rahmen des 35-Stunden-Modells. Mit der Verlängerung der Betreuungszeit geht auch das Angebot eines warmen Mittagessens einher.

3.1.2 Ganztagesbetreuung in der neuen Knirpsegruppe im Uhlandkindergarten

Bisher gibt es Ganztagesplätze nur für Kinder ab zwei Jahren in den altersgemischten Gruppen des Uhlandkindergartens. Es zeichnet sich aber eine immer größere Nachfrage nach Ganztagesplätzen ab einem Jahr ab. Mit der Inbetriebnahme der Knirpsegruppe im Uhlandkindergarten wird das Kleinkindbetreuungsangebot um drei Ganztagesmodelle (40-, 45, - oder 49 Wochenstunden) ergänzt.

3.2. Kindergartenalter

Die Auswertung der Anwesenheitsstatistiken hat ergeben, dass die frühere Regelzeit am Nachmittag im Brühl- und im Schönblickkindergarten an einzelnen Tagen kaum noch nachgefragt wird. Im Hinblick auf einen optimierten Personaleinsatz ergeben sich hieraus Konsequenzen, die im Brühlkindergarten in Absprache mit dem Elternbeirat bereits auf April 2013 vollzogen wurden. Im Schönblickkindergarten gelten die Änderungen ab dem neuen Kindergartenjahr.

Bisher hatte der Brühlkindergarten täglich von 7.00 bis 13.30 Uhr und zusätzlich noch am Montag-, Mittwoch- und Donnerstagnachmittag von 13.30 bis 16.00 Uhr geöffnet. Seit April 2013 gibt es im Brühlkindergarten eine tägliche Öffnungszeit von 7.00 bis 14.00 Uhr, außerdem noch eine Betreuung am Donnerstagnachmittag von 13.30 bis 16.00 Uhr.

Der Schönblickkindergarten hat derzeit noch täglich von 7.30 bis 13.30 Uhr sowie am Montag-, Mittwoch- und Donnerstagnachmittags von 13.30 bis 16.00 Uhr geöffnet. Ab dem neuen Kindergartenjahr wird es nur noch am Montag und am Donnerstag eine Betreuung am Nachmittag geben.

3.3 Schulkindbetreuung

In der Schulkindbetreuung wurde zum aktuellen Schuljahr auf ein modulares Betreuungssystem und auf flexible Nutzung mit 10er-Karten umgestellt. Im Alltag hat sich gezeigt, dass dies vor allem in den Ferienzeiten große Schwierigkeiten bereitet, da der Betreuungsbedarf in den Ferien oft von dem im regulären Schulbetrieb abweicht und der Verwaltungsaufwand für ergänzende Buchungen unverhältnismäßig hoch ist.

Die Verwaltung wird zusammen mit der Schulkindbetreuung bis zur Sommerpause einen Vorschlag zur Vereinfachung erarbeiten, der vermutlich eine Änderung der Gebührensatzung erforderlich macht.

3.4 Verpflegung mit warmem Mittagessen

Die Verpflegung mit warmem Mittagessen gehört heute zum Standardangebot einer Kindertageseinrichtung. Seit April 2013 bieten wir Mittagessen auch im Brühlkindergarten an, in alle anderen Einrichtungen gibt es die Versorgung mit warmem Mittagessen schon seit längerem

Nachdem einer der bisherigen Caterer sehr kurzfristig zum Jahresende die Lieferung eingestellt hat, wurde ein einheitliches Essenskonzept für alle Einrichtungen erarbeitet. So wird das Essen nicht mehr fertig gekocht angeliefert sondern in Konvektomaten in den Einrichtungen zubereitet. Damit entfällt die Problematik, dass das angelieferte Essen evt. nicht die vorgeschriebene Kerntemperatur aufweist oder nicht zum ausgemachten Zeitpunkt in der Einrichtung eintrifft.

Das Essensangebot wird von den Familien gerne in Anspruch genommen (Stand 05/13). Die Anmeldezahlen beziehen sich auf die Kinder, die regelmäßig mitessen. Nicht alle Kinder sind die volle Woche zum Mittagessen angemeldet.

Brühlkindergarten Kleinkindbetreuung 7 Anmeldungen Brühlkindergarten 8 Anmeldungen Mörikekindergarten Zwergengruppen 11 Anmeldungen Mörikekindergarten 22 Anmeldungen Uhlandkindergarten 33 Anmeldungen 9 Anmeldungen Schönblickkindergarten Schulkindbetreuung 23 Anmeldungen Gesamt 113 Anmeldungen

Das Essensangebot geht mit der Beschäftigung von Hauswirtschaftlichen Kräften auf 450-€-Basis einher. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen können diese Aufgaben im Rahmen ihres Deputats nicht übernehmen.

4. Personalausstattung, Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel

Zum Stichtag 01.05.2013 waren ins unseren Kindertageseinrichtungen 45,93 Stellen (Vorjahr: 44,26) besetzt.

Diese Summe verteilt sich auf 84 Beschäftigte, davon:

- 46 Erzieherinnen
- 5 Kinderpflegerinnen
- 6 Anerkannte Fachkräfte
- 1 Kindheitspädagogin
- 15 Zusatzkräfte
- 2 Integrationskräfte
- 5 Auszubildende (AP und PIA)
- 4 hauswirtschaftliche Kräfte

Berücksichtigt sind hier auch die Mitarbeiterinnen des Vertretungskräftepools sowie die Mitarbeiterinnen, die sich derzeit in Elternzeit befinden.

Der Personalbedarf je Einrichtung wird anhand des in der KitaVO festgelegten Mindestpersonalschlüssels errechnet.

Träger von Kindertageseinrichtungen bekommen mehr und mehr den Fachkräftemangel zu spüren. Die Gemeinde Ingersheim setzt auf verschiedene Maßnahmen um diesem zu begegnen:

- Ausbildung von Fachkräften (Praxisintegrierte Ausbildung, Vor- und Anerkennungspraktikum)
- Übernahme der Anerkennungspraktikantinnen
- Weiterbildung von Quereinsteiger/innen zu anerkannten Fachkräften
- unbefristete Verträge auch für Elternzeitvertretungen
- Attraktive Teilzeitmodelle für Wiedereinsteigerinnen (ggf. bereits während der Elternzeit)
- Umsetzung des Bezugserzieherinnenprinzips und die damit verbundene bessere Eingruppierung der früheren Zweitkräfte (seit 2009)
- Anrechnung von bereits erworbenen Entwicklungsstufen beim vorherigen Arbeitgeber (noch zu beschließen)
- Hinweis auf der Homepage, dass wir ständig Fachkräfte suchen → Sammlung von Initiativbewerbungen

5. Interkommunaler Kostenausgleich

Besuchen Kinder eine Kindertageseinrichtung außerhalb ihres Wohnortes, ist ein Kostenausgleich zwischen Wohnortgemeinde und Standortgemeinde der Kita vorgesehen.

5.1 Ausgaben der Gemeinde Ingersheim

Im Jahr 2012 besuchten 13 Ingersheimer Kinder eine Kindertageseinrichtung außerhalb der Gemeinde, zwei davon den Waldkindergarten im Brandholz.

Die Gemeinde leistete hierfür Ausgleichszahlungen in Höhe von ca. 16.400 €. Hinzu kommt noch die vertraglich geregelte Beteiligung an den Betriebskosten des Waldkindergartens im Brandholz in Höhe von ca. 7.500 €.

5.2 Einnahmen der Gemeinde Ingersheim

Unsere Einrichtungen wurden im Jahr 2012 von insgesamt 22 auswärtigen Kindern besucht. Hierfür wurden den Wohnortgemeinden ca. 24.500 € in Rechnung gestellt. In zwei Fällen arbeitet ein Elternteil bei der Gemeinde, in einem Fall bei einem Ingersheimer Unternehmen. Drei Kinder sind zu einem späteren Zeitpunkt nach Ingersheim zugezogen, vier Kinder während des Kindergartenbesuchs weggezogen, aber noch eine gewisse Zeit in der jeweiligen Einrichtung verblieben. Die übrigen 12 Kinder wurden zu einem Zeitpunkt aufgenommen, als es in den jeweiligen Gruppen ausreichend Plätze gab. Sie erfüllen die inzwischen definierten Aufnahmekriterien noch nicht.

5.3 Voraussetzungen für die Aufnahme auswärtiger Kinder – auch im Hinblick auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 01.08.2013

Aufgrund der großen Nachfrage aus den Nachbargemeinden, hat der Gemeinderat im Herbst Aufnahmekriterien für auswärtige Kinder beschlossen, die von der Verwaltung seit Oktober 2012 bei der Platzvergabe angewendet werden:

"Auswärtige haben grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde Ingersheim. Sofern Plätze vorhanden sind, werden diese ab sofort unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien vergeben. Die Gewichtung der Kriterien erfolgt in der dargestellten Reihenfolge:

- 1. Kind zieht in den kommenden Monaten sicher nach Ingersheim zu (Beleg durch Kaufvertrag Bauplatz, Wohnung etc. oder Mietvertrag)
- 2. Ein Elternteil ist bei der Gemeinde Ingersheim beschäftigt.
- 3. Ein Elternteil ist bei einem Ingersheimer Betrieb beschäftigt.
- 4. Eine Person, die das Kind ergänzend zum Kindergarten betreut, wohnt in Ingersheim (z.B. Großeltern, andere Verwandte, Tagespflegepersonen)
- 5. Ein Geschwisterkind besucht bereits eine Ingersheimer Kindertageseinrichtung
- 6. Elternteil ist alleinerziehend/in Ausbildung/Umschulung etc.
- 7. keines der unter 1 bis 6 genannten Kriterien ist erfüllt"

Im Hinblick auf den Rechtsanspruch bleibt abzuwarten, wie künftig mit Aufnahmen von auswärtigen Kindern umzugehen sein wird. Sollten Familien den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz einklagen, richtet sich diese Klage gegen den Landkreis als Träger der Jugendhilfe. Daher wird das Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung zentraler Ansprechpartner sein, wenn in einzelnen Kommunen Bedarfe nicht gedeckt werden können.

Um eine Klage und damit verbundene Schadensersatzansprüche abzuwenden, wird das Kompetenzzentrum prüfen, ob der Rechtsanspruch in einer anderen Kommune in zumutbarer Entfernung erfüllt werden kann und die Kinder dann in diese Einrichtungen vermitteln. Insofern rechnen wir damit, dass wir zumindest in der Kleinkindbetreuung unter Umständen auch auswärtige Kinder aufnehmen werden, die unsere Aufnahmekriterien nicht erfüllen. Selbstverständlich aber nur dann, wenn wir den eigenen örtlichen Bedarf befriedigen können und immer gegen Kostenersatz nach den Vorschriften des interkommunalen Kostenausgleichs.

Umgekehrt wird es auch Fälle geben, in denen Ingersheimer Kinder auswärts oder bei Tageseltern betreut werden, weil unsere Öffnungszeiten nicht dem individuellen Bedarf der Familien entsprechen. Hier sind wir dann ebenfalls auf die Solidarität anderer Kommunen/Einrichtungen (z.B. Betriebskita o.ä.) angewiesen.

6. Aktuelle Situation im Unterabschnitt 4640 (Kitas, ohne Schulkindbetreuung)

Kennzahlen Kindertageseinrichtungen (in €)

	Gebühren- einnahmen	FAG- Zuschüsse	Personal- ausgaben	Zuschussbedarf im VWH
Ansatz 2002	142.000	303.000	912.700	731.147
Ergebnis 2002	138.508	301.689	929.890	792.903
Ansatz 2003	142.000	303.000	948.070	771.633
Ergebnis 2003	153.280	288.368	951.438	792.306
Ansatz 2004	165.000	288.369	974.295	753.550
Ergebnis 2004	162.895	287.696	1.000.311	762.046
Ansatz 2005	165.000	285.693	1.055.545	831.955
Ergebnis 2005	165.031	296.983	998.357	739.940
5				

Ansatz 2006	166.000	280.833	967.030	768.297
Ergebnis 2006	160.781	286.846	985.269	698.457
Ansatz 2007	189.000	281.235	990.220	949.558
Ergebnis 2007	174.417	281.535	1.010.791	922.587
Ansatz 2008	180.000	276.562	1.158.926	1.239.840
Ergebnis 2008	188.929	299.310	1.151.577	1.120.700
Ansatz 2009	208.500	277.312	1.277204	1.308.389
Ergebnis 2009	212.695	306.890	1.219.579	1.023.168
Ansatz 2010	235.000	317.079	1.453.986	1.289.127
Ergebnis 2010	256.645	318.629	1.408.457	1.012.956
Ansatz 2011	258.000	416.934	1.502.568	1.163.488
Ergebnis 2011	278.919	424.408	1.486.839	1.191.830
Ansatz 2012	280.000	646.977	1.589.111	1.138.176
Ergebnis 2012	314.444	673.002	1.648.984	876.509*
Ansatz 2013	320.000	725.705	1.886.762	1.319.491

^{*} Das Rechnungsergebnis 2012 liegt noch nicht abschließend vor. Hier müssen noch innere Verrechnungen in Höhe von ca. 240.000 € vorgenommen werden. Seit 2011 fallen höhere kalkulatorische Kosten an, da die Abschreibungszeiträume für die Gebäude verkürzt wurden. Dadurch hat sich der Zuschussbedarf im Verwaltungshaushalt weiter erhöht.

Bis 2007 gab es 11 Kindergartengruppen in Ingersheim. Zwei davon (im Uhlandkindergarten) nahmen ab 2005 bereits Zweijährige auf. 2007 eröffnete dann die erste Krippengruppe im Mörikekindergarten. Heute sind wir Träger von 4 Krippen- und 12 Kindergartengruppen, im Dezember 2013 kommt eine weitere Krippengruppe im Uhlandkindergarten hinzu. In diesem Zusammenhang ist auch die Entwicklung der Personalkosten zu sehen.

Auf der Einnahmenseite steigen Gebühreneinnahmen und FAG-Zuschüsse an. In beiden Fällen profitieren wir von der guten Auslastung unserer Einrichtungen. Die Fördersystematik des Landes unter dem Motto "Das Geld folgt den Kindern" kommt der Gemeinde entgegen. Die deutlichen Steigerungen bei den FAG-Zuweisungen ab 2011 sind in erster Linie dem Ausbau der Kleinkindbetreuung geschuldet. Hier wurde die Fördersituation mit dem "Pakt für Familien" des Landes deutlich verbessert, was sich auch an der Entwicklung des Kostendeckungsgrads (insgesamt) ablesen lässt.

Entwicklung der Kostendeckungsgrade im UA 4640:

Jahr	Kostendeckungsgrad aus Benut- zungsentgelten	Kostendeckungsgrad insgesamt (in %)
	(in %)	
2002	11,29	38,22
2003	12,62	38,42
2004	13,03	39,00
2005	12,76	42,75
2006	12,85	44,13
2007	11,75	33,51
2008	12,26	31,42
2009	12,60	33,44
2010	14,33	33,77
2011	14,18	39,38
2012	14,46*	48,78

* Die Berechnung der Kostendeckungsgrade für das Jahr 2012 ist unter Annahme von inneren Verrechnungen in Höhe von 240.000 € erfolgt.

Der Kostendeckungsgrad aus Benutzungsentgelten konnte durch kontinuierliche Gebührenanpassungen in den letzten Jahren trotz der deutlichen Personalkostensteigerungen und der neuen Abschreibungssätze seit 2011 erhöht werden.

Die deutliche Steigerung des Gesamtkostendeckungsgrads ist auf deutliche Mehreinnahmen bei den Landeszuschüssen zurückzuführen.

Die Umfrageergebnisse (Punkt 7) belegen, dass Kinderbetreuung zwar eine sehr kostenintensive Aufgabe der Gemeinde ist, die sich aber mehr und mehr zu einem wichtigen Standortfaktor im Wettbewerb um junge Familien entwickelt hat. Der UA 4640 bildet nur die Einnahmen, Ausgaben und den Zuschussbedarf für die Kindertageseinrichtungen ab. Die Schlüsselzuweisungen für jeden Einwohner, der sich mitunter auch aufgrund des Kinderbetreuungsangebots für Ingersheim entschieden hat, schlagen an anderer Stelle im Haushalt zu Buche.

7. Umfrage unter den neu zugezogenen Familien seit 2009

Die Verwaltung wird in der Sitzung das Ergebnis der Umfrage unter den neu zugezogenen Familien präsentieren und dem Gemeinderat die detaillierten Auswertungen im Anschluss zur Verfügung stellen.

Angeschrieben wurden insgesamt 145 Familien, die seit 2009 nach Ingersheim zugezogen sind oder in den kommenden Monaten noch zuziehen werden (sofern aufgrund Kindergartenanmeldung bereits bekannt). 53 Familien haben sich an der Umfrage beteiligt. Von den 145 angeschriebenen Familien leben 20 im Neubaugebiet "Brühl II".

8. Managementverfahren "Familienfreundliche, bürgeraktive und demografiesensible Kommune"

Die Gemeinde Ingersheim hat sich im März um die Teilnahme am Managementverfahren beworben. Zwischenzeitlich wurden 20 Gemeinden aus 19 Landkreisen in Baden-Württemberg für die Teilnahme ausgewählt. Als einzige Kommune des Landkreises Ludwigsburg wird Ingersheim am Managementverfahren teilnehmen. Das Projekt wird in der Juni-Sitzung des Gemeinderats öffentlich vorgestellt.

Beratung:

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Dürl und Frau Breitenöder für den sehr guten Ausbau der Kinderbetreuung in den letzten Jahren.

Vom Gemeinderat wird angeregt, den Fragebogen an alle Familien, die Kinder im entsprechenden Alten haben, zu schicken.

Die Verwaltung teilt mit, dass dies so vorgesehen sei.

Es erfolgen eine kurze Aussprache und der Dank an die Verwaltung und das Kindergarten-Team dafür, dass der richtige Weg bereits frühzeitig eingeschlagen wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Kinderbetreuungsentwicklungsplan 2013 bis 2016 zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

- 16 dafür
- 0 dagegen 0 Enthaltungen 0 befangen